

# **Landesbibliothek Oldenburg**

## **Digitalisierung von Drucken**

[urn:nbn:de:gbv:45:1-50398](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:gbv:45:1-50398)

Von dieser Zeitschrift erscheinen wöchentlich zwei Nummern, jede zu 1/2 Bogen.

# Neue Blätter

Preis des Jahrgangs 1 $\frac{1}{2}$  Rthl. Gold; — bei den Großh. Oldenb. Posten beträgt der gewöhnliche Portoausschlag 24 Grote Gold.

für

## Stadt und Land.

Dritter Jahrgang.

Sonnabend, 13. September.

1845.

N<sup>o</sup>. 74.

### Die Aufgabe der nächsten Bürger-Versammlung.

Der nachstehende uns zugegangene Aufsatz macht für Leser außerhalb Oldenburgs eine Einleitung nöthig.

Durch Höchstes Rescript vom 6. Januar d. J. hat S. K. H. der Großherzog, zur Aufhebung des in die Staatscasse fließenden Sperrgelbes die Genehmigung erteilt und bestimmt, dasselbe solle gleichzeitig mit dem städtischen Sperrgelbe aufgehören, sobald wegen Ersetzung des durch den Wegfall des letzteren entstehenden Verlusts in der Einnahme der Stadtcasse das Erforderliche nach Vorschrift der Stadtordnung bestimmt sein werde." Magistrat und Stadtrath sodann machten einige Vorschläge, welche jedoch nicht die Genehmigung der Regierung erhielten. Es wurde deshalb auf den 17. d. M. eine Bürger-Versammlung berufen, und dieser will der Stadt-Magistrat die zwei Fragen zur Berathung und Abstimmung vorlegen:

1) Soll die Oldenburgische Thorsperre aufgehoben werden?

Im Fall der Bejahung dieser Frage soll weiter berathen werden:

2) auf welche Weise der dadurch entstehende Ausfall ersetzt werden solle,

wobei der Stadtmagistrat vorschlägt, den Ertrag in einer Anlage auf die Bewohner der Stadt und Vorstädte nach dem Beitragsfuße der Beiträge zur Armencasse zu finden, und berechnet, daß im Ganzen 472 Rthlr. anderweitig aufgebracht werden müßten, wozu der Armenbeitrag für 3 Wochen genügen würde.

Zugleich fordert der Stadtmagistrat zu besseren Vorschlägen auf, und einen solchen hat der Verfasser nachstehender Zeilen hier zur Prüfung vorlegen wollen.

Es ist gewiß zu wünschen, daß die Thorsperre aufhören möge; dafür indessen eine directe Steuer einzuführen, die bloß die Stadt und die Vorstädte treffen und die Armensteuer noch drückender machen würde, halte ich, so lange die Nothwendigkeit nicht dazu zwingt, durchaus nicht für rathsam.

Nach der letzten städtischen Rechnung (vergl. N. Bl. Nr. 73.) bleibt ein um 170  $\text{fl}$  größerer Cassebestand, als im vorigen Jahre, worauf wir auch in dem nächsten werden rechnen können. Rechnet man ferner auf einige Ersparungen bei unständigen Ausgaben, z. B. bei Post. VIII. 5. 6. und 10. der letztjährigen Ausgabe-Rubrik und nimmt theilweise die Zinsen des Capitals hinzu, welches die Stadtcasse aus dem beabsichtigten Verkaufe eines Theils des Bürgerfeldes zu erwarten hat, so ist eine größere Summe, als der Magistrat zum Ertrag der aufzuhebenden Thorsperre verlangt, schon ziemlich sicher nachzuweisen, und man bedarf gar keiner neuen Steuer, um den Erfordernissen des Landesherrlichen Rescripts zu genügen.

Will man indessen eine besondere Steuer wegen dieses Ausfalles in den städtischen Einnahmen einführen, so scheint eine Steuer, wozu die Umgebung der Stadt, Damm, Osterburg, Stadtgebiet u. mit beiträgt, gerechter und zweckmäßiger. Man sollte keine Steuer, die die Stadt einseitig trifft, einführen, bevor nicht der äußere Damm, die Osterburg und das Stadtgebiet mit zur Stadt gezogen oder



doch zu deren Lasten verpflichtet erklärt sind. Je mehr man die eigentliche Stadt prägravirt, desto schwieriger wird aber die, der Zukunft gewiß vorbehaltene Vereinigung, desto drückender den Gewerbetreibenden in der Stadt die Concurrnz von daher. Eine Steuer, wozu auch die Umgebung der Stadt mit beiträgt, könnte etwa eine mäßige Abgabe auf die vielen Meubeln, Kleidungsstücke u. sein, welche von draußen wohnenden Handwerkern gearbeitet und in die Stadt eingeführt werden. Eine solche Besteuerung scheint mir besser vertheilt, gerechter und für den Gewerbetreibenden in der Stadt, der vom Quartiergeld, von der Octroi u. belastet ist, eine Ausgleichung zu sein, um der Concurrnz der vielen Handwerker, die außerhalb der Stadt wohnen und zu den Lasten der Stadt nichts beitragen, begegnen zu können. Da die Umwohner der Stadt zu der Thorsperre verhältnißmäßig vielleicht am meisten beigetragen haben, also bei deren Aufhebung auch am meisten gewinnen, so können diese sich deshalb durchaus nicht beschweren, wenn sie zu den Lasten der Stadt auf diese Art etwas beitragen.

Eine Luxussteuer auf Equipagen und Livreebediente könnte damit verbunden werden; auch könnte die Octroi sehr zweckmäßig auf Mehe, Hasen und dergleichen miterstreckt werden, und diese Steuer überhaupt am besten dazu dienen, aus ihr den Ausfall, den die Stadtcasse durch Aufhebung der Thorsperre erleidet, zu decken.

### Die Diesterweg'sche Frage.

Bei dem in sich so verschiedenen Inhalt der Bibel, bei dem gänzlichen Mangel eines durchgehenden Grundgedankens in diesen schriftstellerischen Erzeugnissen der verschiedensten Zeitalter, bei dieser Zusammenstellung erhebender Beispiele großer Ueberzeugungstreue und knechtischer Auffassung des Verhältnisses der Menschen zum zürnenden Gotte — möchte es schwer sein von vorn herein zu sagen, welche Wirkung der Unterricht in der biblischen Geschichte auf jugendliche Gemüther haben wird, wenn nicht zuvor feststeht in welchem Sinne dieser Unterricht erteilt wird.

Trotz der angezogenen Geschichte von Sadrach u. muß es doch sehr in Zweifel gezogen werden, ob

der Verfasser des Artikels in Nr. 72. der N. Bl. den Unterricht in jenem freien Sinne der Prüfung und des eigenen Nachdenkens erteilt wissen will, der allein vor geistiger Knechtschaft, dem Autoritäts-Glauben bewahrt, wenn man sieht wie derselbe:

1) dem Auswendiglernen unverständener Sätze das Wort redet,

2) das löbliche Streben der Schullehrer nach geistiger Emancipation als Sünde bezeichnet, indem er Jacob. 1, 15. darauf anwendet („Darnach, wenn die Lust empfangen hat, gebietet sie die Sünde“);

3) die Bestrebungen der „protestantischen Freunde“ zu verächtigen scheint, während sie doch nur die mangelhafte, verkehrte, wundergläubige Auffassung der Christus-Religion einer freien Prüfung unterwerfen wollen, um Alles nicht dazu Gehörige zu entfernen.

Auch mir sei es erlaubt mit einer Frage zu schließen: „Kann da von wahrer geistiger Freiheit die Rede sein, wo man der Vernunft zum Hohne den Glauben an Wunder verlangt? Oder brauchen: die Himmelfahrt, das Wandeln auf sturmbewegtem Meere, die Unterredungen mit Engeln u. s. w. innerhalb der protestantischen Kirche, wie die Lichtfreunde es wollen, als Thatsachen nicht mehr geglaubt zu werden“? —

W. Niebour.

### Zeitbedenken.

(Eine Stimme aus dem Mäßigkeits-Vereine.)

Da die Nachtfröste in den beiden Nächten vom 5. auf den 6. und vom 6. auf den 7. d. M. die Buchweizenernde zum größten Theile vernichtet haben, dazu die Kartoffelernde bekanntlich so schlimme Aussicht bietet, so wird der nächste Winter namentlich für den geringen Mann schwer werden. Um so mehr dürfte daher dafür zu sorgen sein, daß die Branntweimbrennereien nicht noch das nothwendige Brodforn und die etwa übrigbleibenden gesunden Kartoffeln in ein Getränk verwandeln, welches zwar für den Augenblick des Genusses die Sorgen des geringen Mannes verschleucht, sie aber bald doppelt so schlimm zurückkehren läßt. Die Vereine gegen das Branntweintrinken dürften gerade jetzt sich daher ernstlich aufgefordert fühlen,

alles anzuwenden, damit nicht noch die wenigen Erwerbögroschen des Arbeiters, welche er so nöthig hat, um gesunde Nahrung für sich und die Seinigen anzuschaffen, in Schnaps vertrunken werden, während nur noch zu häufig Frau und Kinder daheim sitzen, und mit bangen Sorgen dem nächsten Winter entgegen sehen.

Hier im Oldenburgischen findet die Förderung des Guten ja stets so williges Gehör. Darum treten zu uns die ihr unsern Vereinen noch fern steht, um gerade jetzt, weil die Zeit besonders dazu geeignet ist, alles aufzubieten, daß die Brennereien in

Bäckereien verwandelt werden, und wir für ein ungesundes Getränk ein gesundes Nahrungsmittel bekommen. Sollten Mißgriffe geschehen sein, so mögen sie anerkannt und gut gemacht werden. Aber nicht auf Nebendinge richtet euer Augenmerk, ihr Menschenfreunde, sondern seht auf die Sache selbst, ob sie nicht gut gemeint und bereits so fortgeschritten ist, daß sie, wenn nicht schon eine Sache von ganz Deutschland geworden, doch wenigstens einen nicht zu verachtenden Grund bietet, auf welchen die Reform der Volksitten mit Sicherheit gebaut und weiter geführt werden kann!

### Kleine Chronik.

Stadtraths-Verhandlungen in Oldenburg.— In der Sitzung vom 30. August d. J. wurde die städtische Servicecasse-Rechnung vom 1. Mai 1844 bis zum 30. April 1845 geprüft.

In derselben waren in Einnahme gestellt:

	Gold.	Rthl. gr.
1) Quartiergeld . . . . .	4522	13 <sup>1</sup> / <sub>2</sub>
2) Servicegeld . . . . .	1054	30 <sup>3</sup> / <sub>4</sub>
3) Recognition von Gewerbetreibenden im Stadtgebiet, der Landgemeinde und in Oldenburg . . . . .	126	36
4) Canon wegen Vergrößerung der Häuser . . . . .	3	21
5) Canon von den Häusern und Gärten an der Huntestraße u. s. w. . . . .	69	34 <sup>27</sup> / <sub>40</sub>
6) Zinsen . . . . .	24	—
7) Pachtgelde von der Casernenschenke . . . . .	246	—
8) Abgabe statt bürgerlicher Beschwerden . . . . .	15	—
9) Eingekommene Capitalien . . . . .	300	—
10) Receß . . . . .	3569	57
11) Restanten . . . . .	138	54
<b>Summe</b>	<b>10688</b>	<b>37<sup>7</sup>/<sub>40</sub></b>

In Ausgabe waren gestellt:

	Gold.	Rthl. gr.
1) Quartier- und Aversionalgelde nach einem beschl. Abkommen . . . . .	4600	—
2) Gehalt des Cammerers . . . . .	100	—
3) Canon an die Herrschaftliche Casse . . . . .	191	34 <sup>27</sup> / <sub>40</sub>
4) Abgaben . . . . .	3	41 <sup>7</sup> / <sub>12</sub>
5) Reparaturen . . . . .	—	24 <sup>29</sup> / <sub>120</sub>
6) Capitalien u. dgl. . . . .	3	15
7) Zinsen an die Herrschaftliche Casse (von		

Salus 4898 43<sup>3</sup>/<sub>4</sub>

Gold.

Rthl. gr.

Transport 4898 43<sup>3</sup>/<sub>4</sub>

dem Zinsbetrage von 8000 Thaler sind 4000 Thaler abgetragen; der Rest wird in halbjährlichen Raten von 500 Thalern abgetragen) . . . . .		1000	—
8) belegte Capitalien . . . . .		4000	—
9) Restanten . . . . .		32	20 <sup>3</sup> / <sub>4</sub>

Summe 9930 63

Diese Capitalien sind bei der Oldenburgischen Spar- und Leihbank belegt, und es wird mit denselben allmählig der Zinsenrückstand an die Herrschaftliche Casse abgetragen.

Zu dieser Rechnung wurden einige Bemerkungen gemacht.

Eine holländische Schiffsmannschaft durch Oldenburger gerettet. — Capitain R. P. Duit von dem Ruffschiff Diana, wohnhaft zu Weendun, sowie die Mitunterzeichneten erklären, daß sie mit ihrem, theils mit Ballast, theils mit Stückgütern beladenen Schiffe von Antwerpen kamen, daß sie in dem Sturme vom 19—22. August ihr Schiff am 20. August d. J. durch eine starke Sturzsee wrack und leck erhielten, daß sie sich am 22. auf 54° 35' N. B. und 7° 15' E. befanden, daß sie ihre Nothflage aufzogen, als ein Schiff sich näherte, um, wenn es möglich, von diesem gerettet zu werden. Es war dieses eine Schooner-Galliot, es war aber vergeblich, denn Niemand bekümmerte sich um uns. Wir sahen in der Ferne noch ein anderes Schiff und bemerkten sofort, daß wir von demselben gesehen wurden, was wir daraus schlossen, daß man uns die Flagge zeigte. Wir näherten uns schnell einander, wir baten um Hülfe und als man unsern Zustand sah, war die Antwort: wir wollen versuchen euch zu retten. Obschon die See noch hoch ging, beeilten sie sich an uns zu kommen. Als wir sie um Hülfe baten war es zwei Uhr. Der Steuermann Heinrich Borchers von Accumerstel und der Matrose Johann Schmidt

von Eridumerfel unternahmen das Bagstück, mit dem Boote zu uns zu kommen; es glückte ihnen, uns in zweien Malen wohlbehalten bei sich an Bord zu bringen. Es war der Capitain Glaas Janßen Luths, Kuffschiff Lina, zu Rüksterfel wohnhaft. Auf dem ersten Schiffe waren also keine Menschenfreunde, wohl aber auf dem letztgedachten Schiffe Capitain Luths, von dem wir mit aller Achtung behandelt und hier zu Rüksterfel kostenlos eingebracht worden sind.

Rüksterfel, am 24. August 1845.

R. H. Duit. R. D. Müller. J. R. Ploijer.  
S. E. Janßen. G. J. Bakker.

Zur Erwägung. — Auf einer kurzen Straßenstrecke werden wir in Oldenburg künftig 2 Infanterie-Casernen, das Schullehrer-Seminar, das Hospital, das Arsenal und die Artillerie-Caserne haben, welche alle täglich einen bedeutenden Beleuchtungs-Apparat erfordern, sollte hier nicht die Gasbeleuchtung der Dellampen-Beleuchtung vorzuziehen sein? Gewiß würden die Privaten sich gern dabei betheiligen, welche an der Straße wohnen, indem sie schwerlich auf andere Weise zu einer ordentlichen Straßenbeleuchtung gelangen werden. Kunstverständige werden ohne große Mühe eine Vergleichung der Kosten aufstellen können.

Anfrage. — Unter den Arbeitern der Schumann'schen Porzellan-Fabrik in Moabit (bei Berlin) hat sich ein Verein gebildet, an welchem alle Theil nehmen, ohne dazu genöthigt zu werden. Der Besitzer der Fabrik veranlaßt, leitet und unterstützt das Unternehmen. Jeder Arbeiter giebt einen Silbergroßchen (c. 2 gr. Gold) von jedem Thaler Arbeitslohn. Aus diesen Beiträgen wird eine Casse gebildet, zu welcher Schumann 300 Thlr. zuschießt. Der Arbeiter nun, welcher erkrankt, bekommt sechs Monate den ganzen frühern Wochenlohn ausgezahlt; wenn er über sechs Monate krank ist, erhält er die Hälfte, und dauert die Krankheit über ein Jahr, oder wird er sonst arbeitsunfähig ohne eigentlich krank zu sein, so erhält er 9 Thlr. monatlich als Unterstützung. Jede Abtheilung hat ihre Repräsentanten, welche nach Stimmenmehrheit entscheiden, ob der Arbeiter als krank, als arbeitsunfähig oder arbeitsfähig zu betrachten ist. — Kein einziger von den fast 500 Arbeitern hat sich von dem Vereine ausgeschlossen. — Finden sich ähnliche Vereine bei einheimischen Fabriken?

Deutsche Eisenbahnen im Kampf mit un-deutschem Sondergeiste. — „Die feindliche Stellung, welche die dänische Regierung der deutschen Stadt Lübeck gegenüber angenommen hat, die Absicht derselben, diese Hansestadt von aller Communication mit dem Innern Deutschlands abzuhalten und dadurch den schon tief gesunkenen Handel Lübecks wo möglich ganz zu vernichten, hat mit Recht die Aufmerksamkeit der deutschen Presse auf sich gezogen. Die Sache ist nicht mehr eine locale, sondern eine deutsche, es gilt nichts weniger als das Fortbestehen oder den Untergang einer deutschen Stadt, eines kleinen deutschen

Staats, den feindlichen Operationen des Auslands gegenüber. Die Lübeck-dänische Frage ist im Grunde nichts Anderes als die deutsche Eisenbahnfrage. Es fragt sich, ob die deutsche Eisenbahnfrage eine Sache des ganzen Deutschlands und seines Organs, des deutschen Bundes, ist, oder ob sie den Einzelregierungen überlassen werden soll. Wir meinen, die Bedeutung der Eisenbahnen entscheidet für die erstere Auffassung. . . . So lange man aber in Deutschland dem Localgeiste, den Sonderinteressen der einzelnen Staaten auch in der Eisenbahnangelegenheit den Vorrang über das allgemeine Interesse gestattet, so lange . . . wird man gegen die Operationen Dänemarks, Lübeck gegenüber, vollkommen ohnmächtig und auf gute Wünsche beschränkt bleiben müssen. . . . Der stille Krieg, womit Dänemark Lübeck bedroht, verdient einen allgemeinen deutschen Widerspruch. Daß dieser sich in der Presse erhoben, ist aber noch nicht genug, vielmehr ist zu wünschen, daß jenes Organ, welchem die allgemeinen Interessen Deutschlands zur Berücksichtigung obliegen, diese Sache in eine umsichtige und energische Erwägung ziehen möge.“

So äußert sich die deutsche Allg. Ztg. in einer Correspondenz aus Berlin vom 5. d. M., und es möchte diese Stellung eines kleineren deutschen Staates einem größern gegenüber auch uns Manches zu denken geben, wenn wir (wie in Nr. 73. d. Bl. geschehen) von einer Oldenburgischen Eisenbahn und deren politischen Hindernissen reden.

Sittenzustände in der Schweiz. — Wer Seltsamkeit hat, die Nr. 33. der „Grenzboten“ zu sehen, der versäume nicht, den Artikel über die Ermordung Leu's von Eberfol zu lesen. Er entwickelt aus den Sitten der Schweizer und ihrer politischen Parteien auf überzeugende Weise das Urtheil, daß weit eher, als die radicale, die Luzerner Herren-Partei der Ermordung Leu's beschuldigt werden könne.

Contrafte. — Dieselbe Zeitung bringt uns die Nachricht, daß man in Preußen einige Scheffel kranker Kartoffeln verschüttet habe und vielleicht ein Verbot des Kartoffelbrennens zu erwarten sei, und daß in Belgien eine Ordonnanz die Ausfuhr von Kartoffeln und Buchweizen verbietet, und eine andere die Stände zu einer außerordentlichen Sitzung beruft, um das Verbot zu sanctioniren. — Preußen hat die absolut-monarchische Verfassung, Belgien einen mit republicanischen Institutionen umgebenen Thron. Das constitutionelle Belgien hat schon oft bei Maßregeln für das Wohl des Volks den Ton angegeben.

#### Kirchennachricht.

Frühpredigt: Herr Hülfsprediger Barelmann. Anf. 8 Uhr.  
Hauptpredigt: Herr Pastor Gröning. „ 9 1/2 „  
Nachmittagspredigt: Herr Kirchenrath Clausen. „ 2 „

Von dieser Zeitschrift erscheinen wöchentlich zwei Nummern, jede zu 1/2 Bogen.

# Neue Blätter

Preis des Jahrgangs 1 $\frac{1}{2}$  Rthl. Gold; — bei den Großh. Oldenb. Posten beträgt der gewöhnliche Portoauflage 24 Grote Gold.

für

## Stadt und Land.

Dritter Jahrgang.

Mittwoch, 17. September.

1845.

N<sup>o</sup> 75.

### Die Thorsperre.

Die Stadt als Commune, d. h. als Gemeinwesen innerhalb des größeren Gemeinwesens des Staates, hat, ohne aus dem Verbande mit diesem gelöst zu sein, doch ihre besondern Interessen, Vortheile, Annehmlichkeiten, Institute, ihre besondern Rechte und Verpflichtungen, an denen die sämtlichen Bürger, als Glieder dieser Verbindung, Theil haben. Wollen dieselben nun die Erhaltung und Förderung dieses Gemeinwesens, was nichts anders ist, als ihrer Aller Wohlfahrt, so müssen sie auch, außer der allzeitigen Huldigung der sittlichen Mächte, von denen dasselbe getragen wird, den dazu nöthigen Aufwand wollen, und diesen, so weit er nicht aus andern Quellen fließt, durch Steuern zusammenzubringen suchen. In unserer Stadt ist ein Theil dieses Aufwandes bisher durch eine Steuer, bestehend in den zur Zeit der Thorsperre gelösten Geldern, bestritten worden. Diese Steuer stammt indes aus einer Zeit, wo man weder über das Wesen der Steuern, noch über die Wirkungen derselben richtige Ansichten hatte, und wo noch keine allgemeinen Grundsätze, die man bei der Besteuerung nie aus den Augen lassen darf, sich geltend gemacht hatten. Man sah meistens nur auf die leichteste Aufbringung und darauf, daß man sich ihnen am wenigsten entziehen konnte, und legte sie an, wo sich die besten Stützpunkte darzu darbieten.

Die Unangemessenheit der fraglichen Thorssteuer

dürfte auch nicht leicht zweifelhaft bleiben, wenn wir sie an einigen allgemeinen Grundsätzen, die in der Wissenschaft ihre Anerkennung gefunden haben, welche zu entwickeln hier indes zu weit führen würde, zu messen versuchen. Diese Grundsätze sind folgende:

1) Die Steuer soll allgemein sein, d. h. ein Jeder, der ein Glied eines bestimmten Gemeinwesens ist, für dessen Interesse eine Steuer erhoben wird, soll, vorausgesetzt, daß er steuerfähig sei, zu dieser Steuer beitragen. Dieses geschieht aber bei unserer Thorssteuer nicht. Es giebt gewiß viele Bürger, die im Laufe des ganzen Jahres wohl kein einziges Mal zur Zeit der Thorsperre das Thor passieren. Diese sind also gänzlich von dieser Steuer befreit, ohne darum als Glieder des Vereins, für welchen dieselbe eingeht, etwas einzubüßen.

2. Die Steuer soll gleichmäßig sein, d. h. ein jeder Bürger soll nach Verhältniß seiner Steuerfähigkeit dazu beitragen. Es ist klar, daß dies bei der Thorssteuer nicht der Fall ist. Zunächst ist das Princip der Gleichmäßigkeit schon dadurch verletzt, daß eine große Anzahl Steuerpflichtiger sich der Steuer gänzlich entzieht, und in so fern fällt dieser Grundsatz hier mit Nr. 1. zusammen. Dann muß aber der Arme denselben Satz entrichten, den der Reiche zahlt; während jenem wohl gar noch der Arbeit Schweiß daran klebt, und er sie nicht umgehen kann, indem er vielleicht seinen Geschäften nachgeht, bringt dieser sie als ein ganz unbedeutendes Opfer seinem Vergnügen. Was soll man von